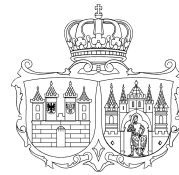


Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

23. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 14. Mai 2013

Nr. 10

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung nach § 36 Absatz 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Schöffenwahl) Auslegung der Vorschlagsliste	1
Öffentliche Zustellungen	3
<u>Jagdgenossenschaft Brandenburg – Plaue</u> Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung	6
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag, dem 21.05.2013	6
Nichtamtlicher Teil	
<u>Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg</u> Vortrag zu „Leistungen zur Rehabilitation“	9
Impressum	10

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung nach § 36 Absatz 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes

Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Schöffenwahl) Auslegung der Vorschlagsliste

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat in ihrer Sitzung am 24.04.2013 die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Schöffen), deren Amtsperiode am 01.01.2014 beginnen wird, aufgestellt.

Die Vorschlagsliste liegt im Zeitraum von Mittwoch, dem 15.05.2013, bis einschließlich Freitag, dem 24.05.2013, in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Raum 014, Altstädtischer Markt 10 in 14770 Brandenburg an der Havel zu folgenden Sprechzeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Die §§ 32 bis 34 GVG haben folgenden Wortlaut:

§ 32 GVG (Unfähigkeit zum Schöffenamtsamt) Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33 GVG (Nicht zu berufende Personen) Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34 GVG (Weitere nicht zu berufende Personen) (1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
7. Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid der Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich I Verwaltungs- und Finanzmanagement, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben vom 15.02.2013, Aktenzeichen 164651-1111-1 konnte

Herrn Reiner Kulpa,

letzte bekannte Anschrift: Willibald-Alexis-Str. 34, 14772 Brandenburg an der Havel, nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, geändert durch Gesetz vom 06.07.1998 sowie Gesetz vom 28.06.2006, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005 zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich I Verwaltungs- und Finanzmanagement, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Zimmer B 204, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag	von	9:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	von	13:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Donnerstag	von	7:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
	von	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

i. V.

gez. Steffen Scheller
Bürgermeister

* * *

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid der Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich I Verwaltungs- und Finanzmanagement, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben vom 15.02.2013, Aktenzeichen 188864-1111-1 konnte

Herrn Steve Schüler,

letzte bekannte Anschrift: Spechtbogen 52 F, 14776 Brandenburg an der Havel, nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, geändert durch Gesetz vom 06.07.1998 sowie Gesetz vom 28.06.2006, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005 zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich I Verwaltungs- und Finanzmanagement, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Zimmer B 204, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag	von	9:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	von	13:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Donnerstag	von	7:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
	von	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

i. V.

gez. Steffen Scheller
Bürgermeister

* * *

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid der Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich I Verwaltungs- und Finanzmanagement, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben vom 15.02.2013, Aktenzeichen 123397-1111-1 konnte

Herrn Rüdiger Werner,

letzte bekannte Anschrift: Callinchener Hauptstr. 26, 03051 Cottbus, nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, geändert durch Gesetz vom 06.07.1998 sowie Gesetz vom 28.06.2006, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005 zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich I Verwaltungs- und Finanzmanagement, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Zimmer B 204, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag	von	9:00 Uhr bis	12:00 Uhr
	von	13:00 Uhr bis	18:00 Uhr
Donnerstag	von	7:30 Uhr bis	12:00 Uhr
	von	13:00 Uhr bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

i. V.

gez. Steffen Scheller
Bürgermeister

* * *

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid der Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich I Verwaltungs- und Finanzmanagement, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 15.02.2013, Aktenzeichen 126414-1111-3 konnte

Herrn Alexander Blifernetz,

letzte bekannte Anschrift: PO Box 399 St. Adolphe, R5A 1A2 in Manitoba/Kanada, nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, geändert durch Gesetz vom 06.07.1998 sowie Gesetz vom 28.06.2006, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005 zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich I Verwaltungs- und Finanzmanagement, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 203, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten:

Dienstag	von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	und	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr
	und	13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

i. V.

gez. Steffen Scheller
Bürgermeister

* * *

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid der Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich I Verwaltungs- und Finanzmanagement, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 15.02.2013, Aktenzeichen 100563-1111-1 konnte

Herrn Klaus-Dieter Wendt,

letzte bekannte Anschrift: Oasis 7 in 03191 Pinar De Campoverde / Spanien, nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, geändert durch Gesetz vom 06.07.1998 sowie Gesetz vom 28.06.2006, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005 zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich I Verwaltungs- und Finanzmanagement, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 203, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten:

Dienstag	von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	und	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr
	und	13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

i. V.

gez. Steffen Scheller
Bürgermeister

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Wann? 06.06.2013, 18:00 Uhr
Wo? in Brandenburg / OT Plaue, Restaurant & Café am Stern

Tagesordnung:

- (1) Begrüßung durch den Notvorstand
- (2) Beschlussfähigkeit der Anwesenden
- (3) Beschluss der Tagesordnung
- (4) Billigung der Niederschrift vom 05.03.2012
- (5) Bericht des Notvorstandes
- (6) Wahl des Wahlleiters
- (7) Wahl des Jagdvorstandes, Vorsitzender und zwei Beisitzer
- (8) Anfragen an den Vorstand

Alle stimmberechtigten Jagdgenossen sowie bevollmächtigte Vertreter müssen zu Beginn der Jagdgenossenschaftsversammlung einen Grundbuchauszug, Bestandteil des Jagdkatasters Brandenburg - Plaue, vorlegen.

Der Notvorstand

gez. i. A. Stamann

- - - - -

E i n l a d u n g

zur Sitzung des Hauptausschusses
am Dienstag, dem 21.05.2013, um 18:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

Tagesordnung

- | | | |
|----------|------------------------|---|
| 1 | | Eröffnung der Sitzung |
| 2 | | Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung |
| 3 | | Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 15.04.2013 |
| 4 | | Feststellung der Tagesordnung |
| 5 | | Vorlagen der Verwaltung |
| 5.1 | 153/2013
HA-Vorlage | Wirtschaftsplan 2013 der Brandenburger Theater GmbH
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I |
| 5.2 | 160/2013 | Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I |

- 5.3 162/2013 Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I
- 5.4 113/2013 1. Änderung der Abteilungsstruktur des Oberstufenzentrums "Gebrüder Reichstein" zum 01.08.2013
2. Änderung der Abteilungsstruktur des Oberstufenzentrums "Alfred Flakowski" zum 01.08.2013
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich III
- 5.5 185/2013 Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Musikschule "Vicco von Bülow" der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich III
- 5.6 079/2013 Sportstättennutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Brandenburg an der Havel (SportNEO)
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich III
- 5.7 320/2012 Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel für den Zeitraum 2013 bis 2016
Wiedervorlage aus Feb., März, April
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 5.8 166/2013 Bebauungsplan Nr. 27 "Wohnen am A sternweg" Brandenburg an der Havel
- Beschluss über Anregungen
- Satzungsbeschluss
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VI
- 6 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 6.1 159/2013 Erstellung eines lokalen Teilhabeplanes
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 6.2 177/2013 Einführung anonymisierter Bewerbungsverfahren
Einreicher: Fraktion Die Roten
- 6.3 191/2013 Umzug Frauenhaus
Einreicher: Fraktion SPD
- 6.4 194/2013 Streichung der Ehrenbürgerwürde für Paul von Hindenburg
Einreicher: Fraktion SPD
- 7 Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 8 persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 9 Informationen durch die Oberbürgermeisterin**
- 10 Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 11 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 15.04.2013**
- 12 Vorlagen der Verwaltung**
- 12.1 135/2013 Wirtschaftsplan 2013 der wobra Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH
HA-Vorlage
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I

- | | | |
|-----------|------------------------|---|
| 12.2 | 152/2013
HA-Vorlage | Wirtschaftsplan 2013 der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I |
| 12.3 | 158/2013
HA-Vorlage | Wirtschaftsplan 2013 der Märkischen Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH (MEBRA) und der Recyclingpark Brandenburg GmbH (RPB)
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I |
| 12.4 | 178/2013
HA-Vorlage | Verkauf eines unbebauten Grundstückes unter gleichzeitiger Aufhebung des HA-Beschlusses Nr. 071/2013
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Bürgermeister/Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement |
| 12.5 | 179/2013
HA-Vorlage | Verkauf eines Grundstückes mit aufstehendem Gebäude
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Bürgermeister/Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement |
| 12.6 | 119/2013
HA-Vorlage | Vergabe der Postdienstleistungen der Stadtverwaltung Brandenburg
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II |
| 12.7 | 148/2013
HA-Vorlage | Vergabe zur Bestellung und Lieferung von Schulbüchern –
Schuljahr 2013/2014 - gemäß VOL/A
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich III |
| 12.8 | 145/2013
HA-Vorlage | Aufwertung Zentrum Hohenstücken
Vergabe Garten- und Landschaftsbauarbeiten Tschirchdamm
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VI |
| 12.9 | 170/2013
HA-Vorlage | Vergabe von Bauleistungen: Uferweg Packhof, Los 1 – Wasserbauarbeiten
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VI |
| 12.10 | 171/2013
HA-Vorlage | Vergabe von Bauleistungen: Uferweg Packhof, Los 2 – Landschaftsbauarbeiten
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VI |
| 12.11 | 173/2013
HA-Vorlage | Vergabe von Bauleistungen: Bürgerpark Marienberg, 2. Bauabschnitt, Lose 1 und 2 -
Landschaftsbauarbeiten
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VI |
| 12.12 | 174/2013
HA-Vorlage | Vergabe von Bauleistungen: Bürgerpark Marienberg, 2. Bauabschnitt, Los 3 -
Elektroarbeiten
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VI |
| 13 | | Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern |
| 14 | | Anfragen aus dem Hauptausschuss |
| 15 | | persönliche Mitteilungen und Erklärungen |
| 16 | | Informationen durch die Oberbürgermeisterin |
| 17 | | Schließung der Sitzung |

gez. Paaschen
Vorsitzender des Hauptausschusses

Brandenburg an der Havel, 13.05.2013

Ende des amtlichen Teils

**Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)**



Leistungen zur Rehabilitation

Wir informieren Sie

- ***Medizinische Reha-Formen: z. B.
Stationäre und ambulante Reha,
Haushaltshilfe...***
- ***Möglichkeiten der Berufsförderung für
Arbeitnehmer u. -geber***

17.06.2013 um 16:30 Uhr

**Auskunfts- und Beratungsstelle
der Deutschen Rentenversicherung
Friedrich – Ebert - Str. 113, 14467 Potsdam**

Anmeldung erforderlich:

Tel. 0331 2301-0
Fax. 0331 2301-134
email service.in.potsdam@drv-berlin-brandenburg.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Redaktion: Stadt Brandenburg an der Havel
Stabsbereich Oberbürgermeisterin
FG Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
Internet: www.stadt-brandenburg.de
e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung:
Bezugsquelle: Eigendruck
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Stabsbereich Oberbürgermeisterin
FG Büro Stadtverordnetenversammlung
14770 Brandenburg an der Havel
Klosterstraße 14
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Stabsbereich Oberbürgermeisterin
FG Büro Stadtverordnetenversammlung
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember